

## **ANTRAG**

**der Fraktion der NPD**

**Der Novellierung des Gentechnik-Gesetzes im Bundesrat nicht zustimmen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat gegen die inhaltliche Ausgestaltung der Neuregelung des Gentechnik-Gesetzes auszusprechen, mit dem Ziel, den Gesetzesbeschluss aufzuheben.

**Udo Pastörs und Fraktion**

**Begründung:**

Die Novellierung des Gentechnik-Gesetzes kann weder als geeignete noch als endgültige Lösung der Frage der „Grünen Gentechnik“ angesehen werden.

Eine Koexistenz-Regelung von GVO-Produkten mit ökologischer und konventionell betriebener Landwirtschaft ist nicht möglich. Die Abstandsneuregelung von 150 bzw. 300 Metern verhindert nicht die Kontaminierung konventioneller bzw. ökologischer Landwirtschaft mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Verunreinigung kann auf vielen verschiedenen Wegen erfolgen. Im Ergebnis dieser Vermischung werden auch Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Substanzen versetzt, deren langfristige negative Wirkung auf den menschlichen Stoffwechsel nicht ausgeschlossen ist.

Solange die „Grüne Gentechnik“ nicht ausreichend empirisch erforscht ist, vor allem in Langzeituntersuchungen, und im Ergebnis Risiken und negative Folgeerscheinungen sicher ausgeschlossen werden können, ist die „Grüne Gentechnik“ nicht weiter in der Landwirtschaft zu erproben und anzuwenden, sondern mit aller Entschiedenheit zu unterbinden.

Die Sicherheit und der Schutz von Mensch und Natur, die in der EU im Vorsorgeprinzip seinen Ausdruck findet, muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Dem Einsatz einer unsicheren, die konventionelle und ökologische Landwirtschaft bedrohenden Technik muss Einhalt geboten werden. Eine gentechnikfreie Landwirtschaft muss auf Dauer ermöglicht sowie gesichert werden.